

Rechnung abgelegt worden; 5) das Hoſpital zum armen Lazarus hätte ungefähr 2500 Thlr. Capital; das Krotenschmidtsche Capital stünde in der Kammerei, ob aber die jährlichen Zinsen ausgezahlt worden seien, wisse er nicht, doch müßten dieses die Kammerbücher beweisen; 6) es wären zwar noch mehr Gestifte vorhanden, doch wie dieselben stünden, wisse er nicht, da, so lange er Rathsmittglied gewesen, keine Rechnung abgelegt worden sei; 7) die Glockengelder seien von den Kirchvätern eingenommen und zum Kirchenbau verwendet worden, es sei aber hierüber seit 30 Jahren keine Rechnung abgelegt worden; 8) von dem neuen Schulstifte sei gleichfalls keine Rechnung abgelegt worden; 9) von den vierundzwanzig erlassenen kaiserlichen Steuern wisse er nichts, es müßte denn nach seiner Abdankung geschehen sein; 10) wisse er nicht, wie das Zeidlersche Gestift verwaltet worden wäre; 11) was den Weinkeller anlange, so brauchten die Mitglieder selbst zu viel und eine Rechnung sei ihm niemals zu Gesicht gekommen; 13) stehe es eben so mit der Verwaltung der Güter. (Die ziemlich weitläufige Auslassung des ehemaligen Rathsherrn Rosenhain hat Tech. B. 4. S. 612.)

Auf eine Beschwerdeschrift der Bürgerschaft über den Stadtrath wurde 1649 vom Churfürsten eine Commission niedergesetzt. Die Bürgerschaft hatte sich vorzüglich über die Steuern beschwert. Die Commission citirte endlich 1655 den Stadtrath und verlangte eine Erklärung. Sie that endlich den Ausspruch, bei Steueranschreibungen drei aus dem Stadtrathe, drei von den Feldbesitzern und drei aus dem Handwerksstande hinzuzuziehen. Den 21. Aug. 1686 rescribirte der Churfürst an den Landeshauptmann und trug darauf an, daß er bei den Städten darauf sehen solle, daß Rechnung abgelegt werde. Der Landeshauptmann erklärte,